

Leitlinie - Geburtshilfe

Zweck: Gewährleistung eines sicheren und effektiven Vorgehens in ausgewählten Situationen

Betreuung bei Terminüberschreitung Kontrolle am Termin

CAVE!: Terminunklarheit

nur bei gesichertem Termin darf unter bestimmten Bedingungen bis zur SSW 42 zugewartet werden.

- genaue Analyse der Krankengeschichte
- ausführliches Gespräch (wenn nötig mit Dolmetsch) inklusive Dokumentation desselben - Wohlbefinden, Kindsbewegungen, andere Auffälligkeiten,.....
- Information über das geringe Risiko der Terminüberschreitung
- klinische Untersuchung mit besonderem Augenmerk auf den Ausschluss einer Wachstumsretardierung bzw. einer Makrosomie (äußere und innere GH-Untersuchung, RR, Harn, ev. US)
- Zusatzuntersuchungen und Befunde je nach Art der Auffälligkeit
- bei Auffälligkeiten Involvierung des zuständigen Oberarztes zur Letztentscheidung
- je nach Bedarf: enge Kontrollen, stationäre Aufnahme, Einleitung, bis hin zur prim. Sectio

- **Kontrolle in ca. 3-tägigen Abständen bis ca. Termin +10**

obligat: Gespräch mit der Schwangeren, CTG

fakultativ: US (FW-Menge, ev. Biometrie, ev. Doppler) - insbesondere bei CTG-Alterationen, bzw. bei offenkundiger Abnahme der Kindsbewegungen, oder sogar Abnahme des Leibesumfanges vaginale Untersuchung, RR, Harn, Amnicheck, etc.

- **ab Termin +10**

Gespräch mit der Schwangeren, klinische GH Untersuchung (äußere und innere), CTG, Festlegung des Zeitpunktes der Einleitung (**bis spätestens T +14**) oder primäre Sectio

Wünsche der Schwangeren sollen - soweit medizinisch vertretbar - berücksichtigt werden; unter Umständen bedürfen solche Situationen einer speziellen Aufklärung und einer entsprechenden Dokumentation.

Letzte Korrektur: 13.10.1997

Inhalt:
P.Husslein

Organisation:
N.Pateisky, H.Leitich

Freigabe:
P.Husslein